

# Ratgeber Rechtliche Betreuung

Rundbrief Nr. 3/2014



SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste Trier e.V.  
SkF - Sozialdienst katholischer Frauen Trier e.V.  
Ansprechpartner bei Vorsorge und Betreuung



SKM - KATHOLISCHER VEREIN FÜR SOZIALE DIENSTE TRIER E. V.

SKF - SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN TRIER E. V.

## Gedanken zum Urlaub

Es waren zwei Mönche, die lasen miteinander in einem alten Buch, am Ende der Welt gebe es einen Ort, an dem der Himmel und die Erde sich berühren. Sie beschlossen, ihn zu suchen und nicht umzukehren, ehe sie ihn gefunden hätten. Sie durchwanderten die Welt, bestanden unzählige Gefahren, erlitten alle Entbehrungen, die eine Wanderung durch die ganze Welt fordert, und alle Versuchungen, die einen Menschen von seinem Ziel abbringen können. Eine Tür sei dort, so hatten sie gelesen, man brauche nur anzuklopfen und befinde sich bei Gott. Schließlich fanden sie, was sie suchten, sie klopfen an

die Tür, bebenden Herzens sahen sie, wie sie sich öffnete, und als sie eintraten, standen sie zu Hause in ihrer Klosterzelle. Da begriffen sie: Der Ort, an dem Himmel und Erde sich berühren, befindet sich auf dieser Erde, an der Stelle, die uns Gott zugewiesen hat.

*(Legende, nacherzählt von Jörg Zink)*

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen einen schönen Urlaub und dass Sie einen Ort finden, an dem Himmel und Erde sich berühren.

*Ihr Redaktionsteam*

## Die Organisation einer Kurzzeitpflege (KZP)

Der Gesundheitszustand, sowie die fortschreitende Demenz meiner Betreuten hatten sich auf Grund eines operativen Eingriffs erheblich verschlechtert. Die behandelnden Ärzte rieten daher davon ab, dass die 90jährige und recht eigenwillige Seniorin nach dem Krankenhausaufenthalt - und einem vorübergehenden Aufenthalt in der Geriatrie - in ihre Wohnung zurückkehre, in der sie bis zu diesem Zeitpunkt noch eigenständig lebte. Es wurde angeraten, eine Dauerpflege in die Wege zu leiten.

Mit diesen Gegebenheiten wandte ich mich an den Sozialdienst des Krankenhauses in dem meine Betreute untergebracht war und bat um einen Gesprächstermin, um die nächst notwendigen Schritte für eine Pflegeüberleitung zu erörtern und zu organisieren.

Angemerkt sei, dass die Sozialdienst-Mitarbeiterinnen die ärztliche und pflegerische Betreuung durch ihre fachliche Hilfe ergänzen. Sie sind Ansprechpartner für die stationäre Versorgung nach dem Krankenhausaufenthalt, unterstützen den Ratsuchenden bei der Beantragung/Kostenregelung und informieren u.a. ausführlich über ambulante nachstationäre Beratungs- und Therapieangebote.

Da für meine Betreute – wie bereits erwähnt - eine Dauerpflege von den behandelnden Ärzten attestiert wurde, kam bis zu einer Unterbringung in eine entsprechende Institution – Seniorenheim - nur eine KZP in Frage.

In dem Gespräch mit der Sozialdienstmitarbeiterin wurden mir alle in Frage kommenden Möglichkeiten für eine vollstationäre KZP sowie für die weitere Dauerpflege in einem Seniorenheim aufgezeigt.

Da dieses Krankenhaus über eine Kurzzeitpflegeeinrichtung verfügt und in den darauffolgenden Tagen ein freier Platz in Aussicht gestellt werden konnte, bot es sich an, das Angebot anzunehmen und zügig die dafür notwendigen Formalitäten zu erledigen, wie z.B.

- die schriftliche Erforderlichkeit der vollstationären Pflege durch den behandelnden Stationsarzt einholen;
- einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung für die KZP sowie
- einen Antrag auf Erstellung eines Pflegegutachtens durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung stellen;

Um die Eilbedürftigkeit meines Anliegens deutlich zu machen, habe ich die Unterlagen bzw. Anträge persönlich bei den entsprechenden Stellen eingereicht. Die Genehmigungen wurde wider Erwarten rasch erteilt und der Aufnahme in die KZP stand nichts mehr im Wege.

Darüber hinaus besprach die Mitarbeiterin vom Sozialdienst des Krankenhauses mit mir die weitere Vorgehensweise für die Aufnahme in ein Seniorenheim. Erfahrungsgemäß stehen in den Seniorenheimen selten freie Plätze zur Verfügung. Aus diesem Grund wird angeraten, eine zeitnahe Antragstellung mit den dazu erforderlichen Unterlagen für eine Dauerpflege vorzubereiten.

Da ich bereits zu einem früheren Zeitpunkt Überlegungen anstellte, welches Seniorenheim für meine Betreute im Falle eines Umzugs in Frage kommen könnte, stellte ich einen Aufnahmeantrag zur vollstationären Pflege in

einer Stiftung des öffentlichen Rechts in Trier. Hierzu wurde u. a. die Diagnose des zuständigen Stationsarztes benötigt.

Fazit: Die Kontaktaufnahme und die Terminierung der Gespräche mit den zuständigen Mitarbeiterinnen

des Sozialdienstes des Krankenhauses erfolgte schnell und unbürokratisch. Sie waren bemüht mich bei der Lösung der spontan aufgetretenen Probleme durch ihr versiertes Wissen hilfreich zu unterstützen.  
- Ich habe mich dort gut aufgehoben gefühlt.

Genoveva Hassel

## Die Finanzierung einer Kurzzeitpflege

In der Kurzzeitpflege wird ein pflegebedürftiger Mensch für einen begrenzten Zeitraum vollstationär in einem Pflege- oder Seniorenheim aufgenommen. Der Anspruch kann geltend gemacht werden, wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann.

Um Kurzzeitpflege beantragen zu können, muss der Versicherte mindestens Pflegestufe 1 haben.

*Wie lange ist eine Kurzzeitpflege möglich?*

Der Anspruch ist auf vier Wochen (28 Tage) pro Kalenderjahr begrenzt. Dieser Zeitraum muss nicht zusammenhängend beantragt werden, sondern kann auch tageweise in Anspruch genommen werden. Der Anspruch entsteht für jedes Kalenderjahr neu.

*Was kostet diese Leistung der Pflegekasse?*

Der Anspruch ist nicht nur zeitlich, sondern auch wertmäßig begrenzt. Die Aufwendungen der

Pflegekasse dürfen den Gesamtbetrag von 1550,- € im Kalenderjahr nicht übersteigen. Die Pflegekasse zahlt den Leistungsbetrag unmittelbar an den Leistungsträger der Einrichtung.

Darin enthalten sind die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege.

### **Tipp:**

*Zu den Kosten kommen außerdem Tagessätze für Unterkunft und Verpflegung hinzu, die vom Pflegebedürftigen zu erstatten sind. Da die Tagessätze der Einrichtungen variieren, lohnt es sich auf jeden Fall, die Angebote zu vergleichen und sie außerdem aufschlüsseln zu lassen. Bei Empfängern von Pflegegeld tritt an die Stelle des Pflegegeldes die Kurzzeitpflege. Für den Aufnahme- und Entlassungstag wird das Pflegegeld gezahlt.*

## Veranstaltungstipps

### Forum Rechtliche Vorsorge und Betreuung

- 08.10.2014: Vertrauenssache Vollmacht
- 15.10.2014: Selbstbestimmen bis zuletzt – Die Patientenverfügung
- 22.10.2014: Pflichten eines Betreuers
- 29.10.2014: Gesundheitssorge und Aufenthaltsbestimmungsrecht
- 12.11.2014: Die Vermögenssorge
- 19.11.2014: Grundkurs Sozialrecht
- 26.11.2014: Bestattungskultur und Bestattungsvorsorge

Die Veranstaltungen beginnen jeweils 18.00 Uhr, Raum 5, Volkshochschule Trier, Ende 19.30 Uhr

### Urlaub für Betreuer/innen

Wenn Sie selbst in Urlaub sind, so empfiehlt es sich, dass Sie die Einrichtung, in der Ihr/Ihre Betreute/r lebt, und auch Ihren Betreuungsverein über Ihre Abwesenheit informieren. In dringenden Angelegenheiten übernehmen wir als Betreuungsvereine dann Ihre Vertretung.

Ihnen allen  
schöne und erholsame  
Urlaubstage

---

### Betreuer helfen leben –

Erfahrungsaustausch für rechtliche Betreuer/innen und Angehörige

*Mit gegenseitiger Hilfe kommt man weiter!*

Die Gruppe trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, 15.30 Uhr im Haus Franziskus, Christophstraße 12, Trier

Die nächsten Treffen finden am 09.07., 10.09., 08.10., 12.11. u. 10.12.2014 jeweils um 15.30 Uhr statt.

Neue Teilnehmer/innen sind immer herzlich willkommen.

#### Herausgeber/Redaktionsteam:

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen des SkF und SKM Trier: Genoveva Hassel, Klara Thull, Dr. Michael Rustemeyer, Caroline Klasen, Günter Cramés

SkF Trier: Sozialdienst katholischer Frauen Trier e.V.  
Krahenstraße 33-34, 54290 Trier,  
Tel: 06 51 / 94 96-0 (Caroline Klasen)  
[www.skftrier.de](http://www.skftrier.de)

SKM Trier: Katholischer Verein für soziale Dienste e.V.  
Röntgenstraße 4, 54292 Trier  
Tel.: 06 51 / 1 47 88 – 0 (Günter Cramés)  
[www.skm-trier.de](http://www.skm-trier.de)

